

Annoncen
Kaufmann-Bureau
In Posen
euer in der Expedition
in Gräflich (C. H. Ulrich & So.)
Breitstrasse 14;
in Griesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Ende 4;
in Stadt bei Herrn J. Strehmel;
in Frankfurt a. M.;
G. H. Danke & So.

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 910.

Mittwoch, 30. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Abonnement
In Berlin, Hamburg,
Bremen, München, St. Gallen;
Rudolph Weiß;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg;
Wien u. Salzburg;
Gothaer & Ullendorff;
in Berlin;
J. Krieger, Stuttgart;
in Dresden; Emil Schulte.

1874.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

H. v. H. Die Entwicklung des preußischen Staatshaushaltes in den letzten 25 Jahren.

III.
(Schluß.)

Der Ein geweihte erkennt sofort, daß diese Zusammenstellung der 12 Etatgrundsätze an einer gewissen Willkürlichkeit laboriren muß, weil ihre gesetzliche Feststellung bis dahin noch nicht erfolgt ist, und die Grundsätze sub 8 bis 12 nur dann für die Regierung als bindend erkannt werden könnten, wenn das Etatrecht des Hauses der Abgeordneten in 2 Theile zerstiefe: a) das Einnahme- und Steuerbewilligungsrecht, b) das Ausgabebewilligungsrecht. Dieser Interpretation gegenüber behaupten die Krone und das Herrenhaus ihr Finanzrecht dagegen, daß nach Artikel 109 der Verf.-Urkunde die Regierung zur Fortverhebung der Steuern und Abgaben gesetzlich berechtigt, auch wenn ein Etatgesetz nicht zu Stande gekommen sei, daß aber keine Erhebung geschehen könne, ohne die dazu erforderlichen Ausgaben zu liefern. Das Herrenhaus gestützt auf Artikel 62 und 99 beansprucht ein absolutes Finanzrecht, und will sich bei der Revision des Etats nicht von den positiven Resolutionen des Abgeordnetenhauses lediglich zu den negativen Declarationen seinerseits herabgedrückt sehen. Der Abgeordnete Lasker, der sich mit diesen subtilen Rechtsfragen wohl am eingehendsten beschäftigt hat, ist in Bezug auf das Recht der Regierung, die Steuern und Abgaben fortzuerheben, der Überzeugung, daß der Passiv-Pflicht der Bürger zur Leistung der Steuern kein Aktiv-Recht der Regierung zur Erhebung derselben gegenüber stehe, denn dazu wäre das Zustandekommen eines Etatgezes nötig, an dem alle 3 Faktoren verfassungsmäßig mitzuwirken berufen seien. Es bleibe daher Sache der Regierung, dafür zu sorgen, daß alljährlich das Etatgesetz zu Stande komme. Wäre diese Annahme richtig, dann müßte offenbar auch jede Veränderung in den Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Artikel 99 der Kontrolle des Abgeordnetenhauses unterliegen, eine Kontrolle, die nur dann genau sein kann, wenn anstatt der Generalzölle der ganzen Monarchie die Spezialzahlen der einzelnen Provinzen in Einnahme und Ausgabe zu erkennen wären, (Antrag des Abgeordneten Schubert vom 3. Febr. 1852) und wenn über die Veräußerungen des Staatsbeigehums bestimmte Grundsätze festständen, z. B. daß der Erlös aus dem Verkauf von Domänen nicht mehr wie früher zur Schuldentilgung, sondern zur Vergrößerung des staatlichen Forstareals zu verwenden sei, ein Grundatz der gewiß seine große Berechtigung hat, namentlich wenn man bei den teuren Bodenpreisen und dem Landbegehr in den westlichen Provinzen dort Grund und Boden verkaufen und dafür den Waldverhüllungen des Ostens zum Nachtheile des Staates durch Ankauf von Privatforsten Einhalt thun wollte. Wir erinnern an das große ehemalige Waldgut Waize bei Birnbaum in Posen.) —

Vergleicht man die ersten rohen Ansätze der Etataufstellung und der sie begleitenden Introductoryrede des Finanz-Minister, zur Zeit des vereinigten Landtages 1847, mit den jetzigen detaillierten Vorlagen, dem einleitenden Vortrage des Herrn Camphausen, der Vorberathung im Plenum mit den nachfolgenden 2 Lesungen, die Etatherathungen von damals, und namentlich nach 48, wo der Streit über die verfassungsmäßigen Besugnisse der einzelnen Faktoren der Gesetzgebung jede ruhige Etatherathung unmöglich mache, so daß die Prüfung des Staatshaushaltes eine Pionier-Arbeit weniger Auseinandersetzung blieb, und daher mehr oder minder den Stempel des undurchdringlichen Geheimnisses an sich trug: mit der vollen Offenlichkeit von heut zu Tage, wo die Gesamtheit des Hauses geführt von ihren erprobten Kennern und selbstgewählten Führern, auf Grund der eingehendsten Informationen die ernste Prüfung des Budgets als ihre Hauptaufgabe betrachtet; so wird man gestehen müssen, unser 25 jähriges Verfassungsleben hat eine Gediegenheit der Entwicklung aufzuweisen, hier ist hüben und drüben mit einer Männlichkeit, mit einem Geiste, mit dem höchsten Einsatz von Kraft und Überzeugungstreue gekämpft worden, der allen denen zur Ehre gereicht, welche die öffentliche Erkenntnis der Wahrheit, die Leistung des Individuums, die Macht des Staates haben fördern helfen. Mit so großen Hoffnungen uns auch der normale Verlauf dieser politischen Entwicklungsläufe, aus denen Königthum, Volk und Staat alle drei gekräftet hervorgingen, erfüllen mag, immerhin müssen manche Abnormitäten bei der Beurteilung des Staatshaushaltes schon auf den ersten Blick auffallen, wenn z. B. die beiden Ministerien, das der Finanzen und das des Handels an dem Staatshaushalte von 1874 allein in Höhe von 180 Milliarden partizipieren, die übrigen 5 Ministerien (Kultus, Justiz, Inneres und Außen, Ackerbau) sich mit noch nicht 50 Millionen begnügen müssen, von denen wiederum dem Landwirtschaftlichen nur ein Zwölftel, 4 Millionen im Ordinarium und Extraordinarium infolge demjenigen Etat also der fast die Hälfte seines Ordinariums durch Einstellung deckt, und fast das ganze Extraordinarium zur Verbesserung der Domänen hergeben muß, welche wieder als Einnahmequelle in den Schoss des Finanzministeriums zurückfallen. Es gab eine Zeit vor 1848, wo das Handels-Ministerium noch

ein integrierender Theil des der Finanzen und des Innern war, aber wie hat es, Dank der Einwirkung tüchtiger und energischer Männer, sich zu emanzipieren gewußt, so daß es sogar am letzten Etat den Löwenanteil mit über 102 Millionen seiner ganzen Verwaltung davonträgt. Gewiß zum Nutzen des ganzen Landes, aber fraglich ist es doch, ob manche Ausgaben nicht durch das landwirtschaftliche Ministerium gerechter vertheilt würden, z. B. die Repartition der für öffentliche Wege aufgeworfenen Summen; hier fragt man vergebens, nach welchem Maßstabe, dem der Bevölkerung, dem des Areals, oder einer singulären Durchschnittsziffer, die vom Staate für Chaussee-Nebenbauten ausgeworfenen 2 Millionen, und zum Ausbau des Bahnsystems bewilligten 110.000 Thaler (Hannover verwendet allein das 3fache) auf die verschiedenen Provinzen alljährlich vertheilt werden! Die Antwort, „die Repartition erfolge nach dem Bedürfnisse“, wie sie der Ministerial-Direktor Weishaupt in der Budget-Kommission gab, liefert den Beweis daß die reine Willkür diese Position beherrscht! Die Aussforderung, diese Repartition für die letzten 10 Jahre provinziell nachzuweisen, würde den Beweis liefern, daß im Gegensatz zu den westlichen Provinzen, der Osten, welcher der Kommunikationen doch so dringend bedürftig, entschieden vernachlässigt, die Provinz Posen sogar fast allein auf Selbsthilfe angewiesen worden ist. Über die unter einer so unverhältnismäßigen Ausdehnung eines Etats fiels auf Kosten des anderen hervortretende Verkümmерung der landwirtschaftlichen Verwaltung, deren natürliches Revier die ländlichen Elementar- u. Fortbildungsschulen, die ländliche Gemeinde- und Wegeordnung, die ländliche Polizei, das Ansiedlungs-Parzellirungs-Kredit-Versicherungswesen, die Forstverwaltung und die Besteuerung des Grund und Bodens wäre, enthalten wir uns des eigenen Urteils, führen dagegen das Gutachten zweier Abgeordneter der Fortschrittspartei an, von denen der Eine, der Abgeordnete Eugen Richter am 19. Dezember 1867 sich folgendermaßen aussprach: „wenn es eine Wahrheit ist, daß die Landwirtschaft und die geistige Entwicklung derselben ein Hauptfaktor, ja das Fundament der nationalen Wohlthat ist, dann müssen wir doch einen staunen, namentlich im Sinne auf die Mittel, die in anderen zivilisierten Ländern für diese Zwecke verwandt werden — daß die Mittel so geringfügig sind. Sie kommen mir vor, wie Brocken, die von den reichen Mannes Tische fallen. Ob der Etat so gering geworden durch die Hartherzigkeit des reichen Mannes, (und damals war Camphausen noch nicht) oder die übergroße Bescheidenheit des armen Lazarus (wird man hoffentlich vom Minister Friedenthal derselbst nicht sagen können) lasse ich dahingestellt sein.“

Der Abgeordnete Berger äußerte am 20. November 1869 seine gerechte Verwunderung darüber, daß nur ein einziges Prozent der Gesamt-Einnahme des Staates dem landwirtschaftlichen Etat zu gute kommen, und daß von diesem einen Prozent die persönlichen zu den fachlichen Ausgaben sich wie 62 : 38 verhielten. Wie können wir uns da wundern, wenn der Real-Kredit gelitten, Auswanderung Steuern, Substaaten genommen haben, die ländliche Arbeiterfrage täglich drohender austritt, die Ignoranz der ländlichen Bevölkerung sich mit ihrer Nüchternheit gleichmäßig steigert, deun an wen wenden wir uns, wenn wir unsere Wege, unsere Schulen, unsere Sicherheits-, Kredit- und Absatz-Verhältnisse bessern und reorganisieren wollen?

Hier ist also nur durch eine gründliche Dezentralisation der einzelnen Verwaltungen Abhilfe zu schaffen, die in Bezug auf den landwirtschaftlichen Etat durch Überweisung des Realkredits schon eingeleitet sein soll; denn namentlich hier hat der Staat an dem kleinen und mittleren ländlichen Eigentümern noch viele Unterlassungsfürden wieder gut zu machen. Die Kunst liegt nicht darin, durch Machtkampf und Befreiungen großer Gutskomplexe einen Bauernstand auf einem Male zu schaffen, sondern ihn durch eine vom Stacie geleitete, organisierte Kreditgewährung als solchen zu erhalten! Nicht der große Grundbesitzer bedarf nach dieser Richtung hin jetzt noch durch die Monopolisierung von Landschäften, privilegierten staatlichen Kreditinstituten, wenn man ihm wie jedem anderen Großbetriebe nur Bankkredit gewähren wollte, denn der landwirtschaftliche Kredit hört da auf, wo er anfangen sollte, ist also eher schädlich als nützlich, weil er die ersten Stellen der Sicherheit für sich beansprucht, und dort den Dienst versagt, wo die Genossenschaft an die Stelle des Individuums mit ihrer vermehrten Sicherheit zu treten berufen ist. Aber für den kleinen Grundbesitzer, der sich nicht zu ratzen und zu helfen weiß, der dem Wucherer bedingungslos preisgegeben ist, für den Unmündigen und Schwachen da muß der Staat bevorundend und erziehend eintreten, und grade ihn weiß man auf die Wege des Starken, mit den herzlosen Worten: „helf dir selber, dann wird auch Gott dir helfen!“

Eine prinzipielle Änderung wird nur mit einer allmäßig fortschreitenden Neorganisation der einzelnen Ministerien und hauptsächlich dadurch herbeigeführt werden, daß das Finanzministerium, ohne seinen Jupiter-Charakter zu verlieren, ja gerade um die Objektivität seines Wirkens zu erhöhen, auf die allgemeine Finanzverwaltung sich beschränkend, nicht mehr mit den Fachministerien confundirt wird. Hier sind die Grundsätze klar zu legen, nach welchem Vertheilungsplane die verschiedenen Ressorts der Staatsverwaltung, die einzelnen Provinzen des Staates bedacht, wie viel zu produkti-

ven Zwecken aus Staatsmitteln gewährt werden kann, in welchem Maße die Schuldentilgung, die wirtschaftliche Dezentralisation des Staates durch Selbstverwaltung der Provinzen fortfreit, wie durch provinzielle Spezialisierung beim Auf- und Abbau des ganzen Staatshaushaltes in Einnahme und Ausgabe an die Stelle der General-Zahlen, der großen Staatsräder, die Spezialzahlen der Provinzen und der einzelnen Etats zusammen wirken, genug der Aufgaben, um die ganze Thätigkeit eines leitenden Staatsmannes vollauf in Anspruch zu nehmen.

Um diese Zwecke zu erreichen, ist ein anderes Zusammenwirken der Parteien des Landtages durchaus nothwendig. Wie wirken sie denn bei der Aufstellung des Staatshaushaltes? Offenbar gravitiert der Schwerpunkt des konstitutionellen Einflusses nach der Richtung, wo der Staatshaushalt am besten verstanden, diskutirt und amendirt wird! Ohne mich darüber auszusprechen, ob dies die Fortschritts- oder nationalliberale Partei sei, will ich nur der Kräfte gedenken, die beiden Parteien zu Gebote stehen. Die nationalliberale Partei hat für die Beurtheilung des Staatshaushaltes eine große Zahl von Spezialisten, z. B. Behrensvennig für Schul- und Gemeindewesen, Hammacher für Eisenbahnen und Bergwerke, von Benda für den landwirtschaftlichen, Lasker für den Gesamt-Etat; dagegen muß man gestehen, daß die sachliche Behandlung des Budgets, die Kritik bis in die kleinsten Details der Rest- und Depotsalverwaltung, neben generalen Aperçus über die Gesamtlage, der Hauptimpuls zu produktiven Ausgaben, Befreiung von drückenden Steuerformen, fast ein Monopol der Abgeordneten Richter und Birchow, sekundirt durch Haenel, Löwe, Berger und andere eminente Kräfte der Fortschrittspartei geworden ist. Das natürliche Gebiet der Konseriativen: der Real-Kredit, die Selbstverwaltung, die Landeskultur liegt brach, weil die natürlichen Vertreter dieser hochwichtigen Kulturzweige entweder, um objektiv zu erscheinen, ins liberale Lager übergegangen sind, oder um ihre Subjektivität zu bewahren, sich schmollend von der Landesvertretung fern halten, um dadurch leider sich und ihre gute Sache gleichzeitig empfindlich zu schädigen.

Deutschland.

A Berlin, 28. Dezember. In der Sitzung des Reichstags vom 4. Dezember wurde bekanntlich von dem Abgeordneten v. Schulte zur Sprache gebracht, daß die Legitimationskarten der Abgeordneten zur freien Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen auf einigen Bahnen abgestempelt, auf anderen abgenommen und erst auf einer der folgenden Stationen zurückgegeben würden, obwohl auf der Rückseite der Karten ausdrücklich vermerkt sei, daß nur die Vorzeigung derselben verlangt werden könne. Es wurde hieran der Wunsch geknüpft, daß das Fahrpersonal veranlaßt werden möge, sich mit der Vorzeigung der Karte zu begnügen. Der Handelsminister hat nun die Eisenbahn-Direktionen und Kommissariate beauftragt, die Fahr- und Revisionsbeamten unverzüglich mit Anweisung dahin zu versehen, daß sich dieselben bei Ausübung der Billet-Kontrolle mit der Vorzeigung derartiger Karten begnügen.

DRC. Der Gesundheitszustand des Grafen Harry v. Arnim soll sich in der letzten Zeit wiederum etwas gebessert haben, so daß es dem Grafen möglich geworden ist, die Feierlage außerhalb Berlins zu bringen. Der Graf hat das Weihnachtsfest bei seinem Vetter Graf Arnim-Grieven zugebracht, soll aber bereits heut wieder hier eingetroffen sein. Was die in der Presse verbreiteten Mittheilungen über die bereits eingelegte Appellation gegen das Erkenntnis vom 19. d. M. anbetrifft, so bezeichnen die mir zugehenden, aus guter Quelle stammenden Nachrichten dieselben als durchaus irrig, namentlich so weit sie sich auf den Grafen Arnim beziehen. Die Frage, ob Graf Arnim die Appellation einlegen werde, sollte heute entschieden werden; zu diesem Zweck wurde Rechtsanwalt Döckhorn hier erwartet, der selbe war jedoch bis zum Nachmittag noch nicht eingetroffen. Die Frist zur Appellation läuft morgen ab, bis dahin wird sich also die Sache entscheiden müssen. Auch seitens des Staatsanwalts soll dies Rechtsmittel noch nicht angewendet worden sein.

Aus Paris meldet ein Korrespondent der „Nat. Ztg.“, daß der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 23. d. M., welcher die Stellung des Bischöflichen Baron Holstein im Prozesse Arnim beleuchtet, in den pariser politischen Kreisen sehr bemerkbar und der französischen Regierung von dem Berliner Kabinett amtlich zur Kenntnisnahme mitgetheilt worden ist. Der offizielle „Moniteur universel“ eignet sich demnach die Hauptstellen dieses Artikels an und die hervorragendsten Mitglieder des diplomatischen Corps haben bei Herrn von Holstein, der vor einigen Tagen auf seinen Pariser Posten zurückgekehrt ist, ihre Karten abgegeben, mehrere ihn auch mündlich zu den freimaurischen Auseinandersetzungen, welche er dem Berliner Gerichtshofe geliefert hat, beglückwünscht.

Die „Wes. Ztg.“ fasst die vielen Prozeßfälle des Fürsten Bismarck von einer neuen Seite auf. Sie schreibt: „Herr Sonnenmann klage neulich im Reichstage darüber, daß der Reichskanzler nicht weniger als 784 Prozeß wegen Beleidigung gegen Zeitschriften angestreng habe, und meinte, das sei nicht sehr großartig. Nun ist aber gerade dieser Krieg des Reichskanzlers gegen die ul-

framontane und die radikale Winkelvresse ein Beweis der Bedeutung, welche er den geistigen und moralischen Einflüssen im Staats eben belegt. Man wird doch nicht glauben, daß ihm persönlich an den Schmähungen und Verleumdungen obscurer Schwierigkeiten etwas gelegen ist, von denen er wahrscheinlich in den meisten Fällen kaum den Titel kennt. Indem er systematisch darauf hält, daß Berungslösungen der Reichsregierung zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, hat er einen öffentlichen Zweck im Auge. Er will dadurch erreichen, wie er selbst vor Kurzem auseinandergesetzt hat, daß das Licht der Öffentlichkeit auch in jene engen und dunklen Kreise eindringe, in welchen, unbedacht von den anständigen Klassen, die schwarze und die rothe Demagogie das Volk zu vergessen bemüht ist. Zu dem Ende zieht er die schmachvollen Preßzeugnisse aus der Finsternis hervor und verschafft ihnen einen Leiterkreis, welcher ohne dies niemals stunde erhalten würde von den schändlichen Wühleren, die zu seinen Füßen den Boden unterhöheln. Es ist wahr, daß das Mittel originell ist und daß es mit hergebrachten Ansichten, englischen Beispielen und sonstigen Autoritäten des Liberalismus einiger Maßen in Widerspruch steht; aber es ist jedenfalls alles andere eben als ein Zeichen von Geringachtung gegen die Gefühle und Anschauungen des Volks. Der Fürst will nicht, daß in den Massen sich die Überzeugung sich festsetze, daß Reich werde von einem Böswicht, einem Religionsverfolger und Tyrannen regiert, weil er glaubt, daß unter Umständen eine solche Überzeugung dem Reich verhängnisvoll werden könnte. Er braucht deshalb die geistlichen Mittel, um denjenigen, welche solche Lügen berufsmäßig verbreiten, ihr Handwerk zu erschweren; er zwinge sie, vor dem ordentlichen Richter Rede und Antwort zu stehen. Waren diese Mittel wirksam, man könnte sich nur darüber freuen: mit der Freiheit haben sie so wenig zu schaffen, wie die Ausführung einer Falschmünzerbande gegen die Gewerbefreiheit verstößt."

Die vorläufigen Ermittelungen über die Abnahme der Taufen in den beiden ersten Monaten nach dem 1. Oktober d. J. haben ergeben, daß die Zahl der Taufen in Berlin wahrscheinlich auf ein Drittel der neugeborenen Kinder, und die der Trauungen auf ein Viertel der Eheschließungen durchschnittlich sich verringern werden.

Für den 29. Dezember ist für den Chefredakteur der "Kreuz-Zeitung" Termin vor dem Untersuchungsrichter wegen des bekannten Artikels eines "Unions-Theologen" in der genannten Zeitung über die Ansprache des evangelischen Oberkirchenrats an die Geistlichen angefest.

Wie die "Trib." hört, soll dem Landtage in der nächsten Sesson ein Gesetz, betr. die Regelung der Verhältnisse der jüdischen Gemeinden, vorgelegt werden.

Der Kultusminister hat in einem Befehlserlass die sämtlichen höheren Verwaltungsbehörden davon in Kenntniß gesetzt, daß sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, in welcher Weise die durch die Ausführung des Reichs-Imperialgesetzes vom 8. April d. J. entstehenden Kosten künftig bereitzustellen sein werden. Wahrscheinlich werde diese Frage im Wege der Gesetzgebung selbst werden müssen. Da indessen, ohne den geregelten Fortgang des Impfgeschäfts zu erschweren, die mit Kosten verknüpft Bezahlung der Impfumstände nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt bleiben kann, so hat der Kultusminister die Behörden gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Formulare vorerst in derselben Weise, wie bisher geschehen, zu beschaffen.

Nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 26. Oktober c. endet bei der Trennung eines Ehebündnisses der Missbrauch des Mannes in dem Eingebrochenen der Ehefrau in dem Falle, daß kein Theil oder nur die Frau für schuldig erklärt wird, mit dem Tage, an welchem das Scheidungsurtheil die Rechtskraft erlangt. Die im allgemeinen Landrecht Thl. 2. Tit. 1 § 769 getroffene Bestimmung, daß der Missbrauch des Mannes in dem Eingebrochenen der Frau mit dem Tage endet, da das Scheidungsurtheil publicirt worden ist, findet auf den Fall Anwendung, doch der Themann als der thörlige Thall erhält worden in.

Die neueste Nummer des "Justizministerialblattes" veröffentlicht eine vergleichende Übersicht der Geschäfte bei den Gerichten aus den Jahren 1871 bis 1873. Danach haben in den sieben alten Provinzen im Gomēne eine Abnahme der Geschäfte stattgefunden. 1871 waren 1.560.664 Civilsachen anhängig, 1873 dagegen nur 1.450.159. Auch die Kriminalprozesse haben abgenommen. Es waren anhängig 1871 657.371, 1872 653.848, 1873 600.731. Einzelne Kategorien von strafbaren Handlungen sind im Bannehen begriffen. Dies gilt beson-

ders von den Vergehen, welche von 79.064 im Jahre 1871, auf 95.241 im Jahre 1873 gestiegen sind. — Eine Zusammenstellung der Personalaufzeichnungen des "Justizministerialblattes" pro 1874 ergiebt die Tatsache, daß auch in diesem Jahre der Verbrauch von Juristen größer gewesen ist, als der Zuwachs. Es wurden 271 Assessoren ernannt, wogegen 298 angestellt und 34 durch den Tod und durch Austritt aus der Justiz abschirbt wurden. — Interessant ist die rapide Abnahme von Rechtsanwälten, Advokaten und Notar:en. Es wurden im Ganzen im Jahre 1874 im ganzen Umfange des Staates 111 Stellen erledigt. Von denselben sind nur 41 wieder besetzt und 21 gänzlich eingezogen worden, so daß gegenwärtig noch 49 Stellen unbesetzt sind.

Witten a. d. R. Soeben erhalte ich die Nachricht, daß die Regierung in Arnsberg den vom Magistrat auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1873 gegen die neuesten Stadtverordnetenwahlern erhobenen Protest als ungültig zurückgewiesen hat. Der Magistrat wird sich, wie mir ferner mitgetheilt wird, hierbei nicht beruhigen, sondern gegen die Gültigkeit der Wahlen beim Ministerium des Innern recken. Also meldet die Nord. Allg. Blg. "Der Protest war deshalb erhoben worden, weil in den Wählerlisten über 1000 Wähler gefehlt haben sollen.

Aus Hohenzollern, 22. Dezember. Die Rede des Präsidienten bei der Eröffnung des Kommunallandtages hat, wie man dem "Schw. M." von hier schreibt, in ganz Hohenzollern einen guten Eindruck gemacht. Im Kommunallandtag wurden die Eats des Feuerversicherungs-Sozialität-Kasse und des Landarmenwesens pr. 1875 genehmigt. Bei dem Etat für das Landarmenwesen ist, nachdem die Anstalt in Hornstein aufgehoben, darauf abzusehen, daß die zu Bessernden nicht in auswärtigen Anstalten, sondern in Hohenzollern selbst unterzubringen. In Bezug auf die Beuthaltung der Strafenbaulosten wurde beschlossen, "Die königliche Staatsregierung zu erfüllen, sobald als möglich für die hohenzollerischen Lande einen einheitlichen Geflekturzettel in Vorlage zu bringen. Ferner wurde der Auftrag des Kommunallandtages vom 3. Juni c. betreffend den Erlass einer Gemeindeordnung für Hohenzollern wieder in Erinnerung gebracht. Weitere Beschlüsse betrafen die Aufrechterhaltung der hohenzollerischen Waisenreiche, da letztere in Süddeutschland sich großen Beiträgen und großer Anerkennung erfreuen. Die Notwendigkeit eines Polizeistrafgesetzbuches wurde gleichfalls hervorgehoben und wegen Erlaß eines diesbezüglichen Gesetzes Beschuß gefasst. Die übrigen bis jetzt geschafften Beschlüsse beziehen sich auf das Steuerwesen.

München, 25. Dezbr. Der König hat nachstehende Änderungen in der Uniformirung c. der Fußartillerie genehmigt: 1) die Offiziere legen die Offiziers-Pulvertasche ab, tragen weiße Felder in den Epauetten und weißes Unterfutter in der Feldabzeiflter, endlich goldene Regiments-Nummer in arabischer Ziffer; 2) die Mannschaft trägt auf dem Waffenrocke weiße Schulterklappen mit der Regiments-Nummer in arabischer Ziffer von hochrother Schnur (wie die preuß. auf dem Mantel dunkelblaue Schulterklappen mit weißem Vorstoß und mit Regiments-Nummer in arabischer Ziffer und gelber Schnur). — Ein Erlaß des k. Kriegsministeriums vom 16. d. Mz. zieht, wie man der "A. A. Blg." von hier meldet, bekannt: In Gemäßigkeit der für die Regelung der militärdienstlichen und administrativen Verhältnisse der Festung Ulm beider Ufer getroffenen Vereinbarungen vom 6. Junt d. J. bildet diese Festung vom 1. Januar c. J. ab vorbehaltlich der Sonderanführungsrechte der hohen Territorial-Herrn oder der bestehenden Eigentumsrechte, einen einheitlichen Waffenplatz unter einheitlichem Kommando und einheitlicher Verwaltung durch Organe des Reichs. Demzufolge wird vom 1. Januar c. J. ab die k. bairische Festungs-Kommandantur in Ulm und die Ingenieur-Direktion für Neu-Ulm aufgelöst. Der im Range älteste Kommandeur der bairischen Belagungsstreitkräfte führt von da ab die Bezeichnung "k. bairischer Kontingents-Aufsteher." Die für die Verwaltung-Angelehnheit der k. bairischen Friedensbesatzung aufgestellten k. bairischen Garnisons-Verwaltungs-, Proviant- und Lazarettbehörden für Neu-Ulm bleiben in ihren historischen Dienst- und Pfeffersäulen: die Vermittelung ihrer Beziehungen zum Festungs-Gouvernement liegt dem Kontingents-Aufsteher. — Deutet das Artikel "Das Reich und die Zukunft, III." in Nr. 184 des "Bairischen Vaterlands" vom 8. d. Wils. ist gegen Redakteur Dr. Sig. Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden.

Ö ster r e i ch.

Wien, 28. Dezember. Gegen Victor Osenheim, Ritter von Ponteuxin, ehemaligen Generaldirektor der Lemberg-Czernowitz

Jahrs Eisenbahngesellschaft wird die Verhandlung vor dem Schiedsgerichte am 4. Januar 1875 stattfinden, es ist dies sowohl in aug auf die hochgestellten Personen, welche in dem Prozeß vorkommen, als auch in Folge der kolossalen Beträgererei des Angellagten, eine Sensationsaffaire. Die Anklageschrift wird in der "Schles. Br." wie folgt skizzirt:

ad 1 der Anklageschrift habe Ritter von Ponteuxin mit dem Bauunternehmer Thomas Brafsch und der Londoner "Lemberg-Czernowitz Railway-Company, Limited" einen Bauvertrag abgeschlossen, und auf Grund desselben sich die Summe von 1.900.000 Gulden als "Bauschulden" von seiner Gesellschaft anzubezahlen lassen. Dieses hübsche Summen wurde, nachdem der Angellagte dessen Annahme seitens des Verwaltungsrathes und einer Generalversammlung der Aktionäre durchgesetzt hatte, nicht für die Eisenbahn verwendet, sondern unter die fünf "Glieder" des Unternehmens verteilt, wobei dem Herrn Ritter natürlich der Löwenanteil blieb. ad 2 habe der Angellagte unter speziell aufgesuchten Vorstiegungen die Aktionäre bewogen, ihm die Grundinlösung für die Eisenbahn zu überlassen, bei welchem Geschäft dem kundigen Herrn wieder bei 10.000 Gulden in die Taschen flossen. ad 3 schloß der Angellagte ganz eigenmächtig einen Schwellen-Befreiungs-Vertrag. Hierbei tratste er nur billig zu kaufen, ohne auf die Qualität der Schwellen Rücksicht zu nehmen, bei welcher Manipulation für seine Person 53.732 Gulden und 13 Kreuzer übrig blieben. Nach Punkt 4 bat Osenheim von dem Bauunternehmer verschiedene Stricken unvollendet übernommen, dabei unbekannte Summen bei denselben zurückgelassen, die Kosten für die wirkliche Bestellung der bezüglichen Stricken aber auf das "Betriebskonto" setzen lassen. Hierbei wurde nicht bloß die Gesellschaft, sondern auch die österreichische Staatsverwaltung durch ihre Garantiebelastung betrogen. Der auf diese Weise verursachte Schaden beläuft sich auf 3.537.673 Gulden. Punkt 5 ist nur im Stande, einen Bezug von 42.495 Gulden aufzuweisen, welche sich der Angell. unter verschiedenen Angaben auf fremde Namen anweisen, und dann ausbezahlt ließ. Nach dem 6. Punkte der Anklage hat der Herr Ritter den Verwaltungsrath und die Generalversammlung durch von ihm veranlaßte falsche Buchung dagegen gebracht, daß zu Gunsten der Bauunternehmer "Nachlässe" beschlossen wurden, wobei die Gesellschaft und die österreichische Staatsverwaltung zusammen mit 50.000 Gulden beschädigt erscheinen. Ad 7 hat der Angellagte mit dem Bauunternehmer ein Scheinübereinkommen getroffen, und in der Generalversammlung unter falschen Angaben und Verheimlichung derzwischen ihm und Thom. c. Brafsch gemachten Vereinbarungen einen "Vorschuß" und ein singirtes Gut haben in der Höhe von 899.752 Gulden realisiert lassen, wobei der Gesellschaft und der Staatsverwaltung ein effektiver Schaden von zusammen 550.000 Gulden erwuchs. Laut Punkt 8 verheimlichte der Angellagte den Abschluß von Verträgen und beschädigte die staatlichen Steuer- und Finanzbehörden um die Summe von 133.126 Gulden und 50 Kreuzer. Ad 9 hat der Angellagte unter Darstellung der großen sich darbietenden Vortheile die Erhöhung erwirkt, die Konzession zur Fortsetzung der Linien nach Rumänien und Russland zu erwerben. Später wußte er plausibel zu machen, daß die Erwerbung der Konzession für die Gesellschaft unüblich gewesen, daß sie aber auf dem Namen eines Konsortiums erfolgt sei. In der Folge erreichte er, daß man die Konzession von jenem Konsortium zu übernehmen beschloß und erwirkte hierfür die Vertheilung folgender Summen an folgende Personen: für sich selbst 100.000 Gulden; an den damaligen Minister des Innern, Dr. Gisra, 100.000 Gulden; an den Fürsten Sapieha 100.000 Gulden; an den Grafen Fabiowski 100.000 Gulden, an Baron Petrow 100.000 Gulden; an v. Pietruski 100.000 Gulden; an Oscharowski 100.000 Gulden und endlich an mehrere ganz und gar nicht beteiligte Verwaltungsräthe je 1000 Gulden. Der 10. Punkt schließlich bespricht den Abschluß eines Darlehens von 5.400.000 Gulden mit Juind-Richter in Berlin, bei welchem der Angellagte das Finanzministerium belogen und die Gesellschaft zu Gunsten seines Adolfo von Herzig-Ziegler in Berlin und zu seinen eigenen Gunsten um 150.000 Gulden betrogen habe. Dann folgt ein ganzes Heer von vorgeladenen Zeugen, darunter kluge Namen, und das Gerichts- und zur Beurteilung kommenden Männer zweier Seite in der "Geldungsepoch" mit dem Gelde der Rückenwirtschaft verdeckt wurde, und man weiß nicht, was man mehr beweisen soll, die Virtuosität des Herrn Ritters oder — die Gemüthslichkeit der Generalversammlungen.

Fr a n k r e i ch.

Paris, 26. Dezember. Gestern fand im Theatre du Chatelet die Bescheerung für die Kinder der Elsaß-Lothringer statt. Ein

Polnische Zustände unter August III.

Berausete und schlechte Verfassungsformen eines völlig rohen und unentwickelten Staatslebens, Unfähigkeit und Schläfrigkeit auf allen Gebieten des geistigen Lebens und Schaffens, zügellose Verschwendung und Genussucht und die denkbar größte Verwirrung und Zerkohrenheit aller sittlich-geistigen Verhältnisse, das waren, wie bekannt, die verderblichen Gewalten, welche zu seiner Zeit, das große Polenreich, mit Hilfe kaiserlicher Angriffe, unwiederbringlich seiner Versezung und Auflösung entzogen wurden. In diesem traurigen Zustande der Schwäche und Verkommenheit befand sich Polen unter der Regierung August II. und besonders unter der seines Sohnes und Nachfolgers August III. Eine Art von Trunkenheit, von wüstem Sinnentzuß trieb die vornehmen und bemittelten Klassen der Nation, durch die schroffsten Gegensätze, die hirnlosen Parteien in sich zerstört, und mit ihnen den ganzen von Grund aus halblosen und zerrütteten Staat in unaufhaltsamen Wirbel einer schmachvollen Erniedrigung und Vernichtung zu.

Die mahllose, allgemein übliche Trunksucht hatte zwei verlockende Arme erfunden: „In vino veritas“ und Qui fallit in vino, fallit in omni. Auf Grund des ersten wurden die wichtigsten öffentlichen und privaten Angelegenheiten zwischen Weltlichen wie zwischen Geistlichen, bei gesättigten Bechern verhandelt. Durch das zweite wurden Alle gezwungen, die Trinkgesellschaft nicht zu entlädt, weder dadurch, daß man gefärbtes Wasser statt Weines zu sich nahm, noch dadurch, daß man die Gläser etwa unbemerkt zur Seite ausgoß. Es gab keine gesellige Belebung oder Zusammenkunft irgend welcher Art, entweder bei den Magnaten und den Bürgern oder bei höheren und niederen Geistlichen, aus der man nicht zum Schluss taumelnde und finstrose Betrunke hinausbrachte. Wenn Iemano, der selbst nicht viel trinken konnte, einen Ball oder ein Mittagsmahl veranstaltete, so wurde es ihm schwer, seine Gäste zu bewegen, dem Glase weiter zuzupricken, selbst wenn er die riesenhafsten Weinmassen spendete. Mit seinem Beispiel mußte der Wirth selbst als guter Kumpf vorangehen und die anderen zum Trinken zwingen, was oft mit Gewalt geschah. War dies nicht der Fall, und man fragte die Gäste, ob das Fest vergnüglich und reich ausgesessen, so antworteten sie mit halbem Adselzucken: „es war Alles voll auf da, aber was hilft, der Becherzwang fehlt!“ Da er ließ ein Gastgeber, der selbst nicht zechen konnte, sich gemeinlich von jemandem vertreten, der an seiner Stelle die größten Becher zu leeren und die Anderen dazu zu zwingen verstand. So entging der Wirth dem tadelnden Urtheil und die Gäste gingen befriedigt aneinander. Man schämte sich keineswegs auf das Trinken bei Tische ein, sondern man zechte ganze Tage und Nächte hindurch aus ungekneuert, verschieden gestalteten Gläsern und Bechern mit zum Bechen aufmunternden Devisen, deren die zügellose Begierde stets neue ersand. — Sowohl in

den Städten als auf dem Lande empfing man jeden Besucher, welcher nach Tische angereist kam, mit dem Glase in der Hand. Wer das größte Glas auf einen Zug zu leeren im Stande war, dessen Name wurde populär, und das Verdienst manches Geprisenen bestand in Nichts weiter, als daß er einen vier Quasi enthaltenden Becher alten Ungarweines mit einem Male hinuntertrank. Viele Familien besaßen privilegierte Becher. So befindet sich in dem Hause der Sapieha noch jetzt ein Becher, aus welchem der Caar Peter der Große und der König August II. sich in Wilna einen Rausch tranken; er wird in dieser Fürstlichen Familie aufbewahrt, und zwar mit einer von jenen beiden Monarchen ausgestellten Urkunde, daß der Becher aus dem Schrein, in welchem er stand, nur mit einem Ehrengeste und unter Pauken und Trompeten herausgeholt werden dürfe.

So gern August II. sich mittheilte, und auf den Becherglasen seiner

Magnaten verkehrte, so zurückhaltend und mühsig benahm sich sein Sohn August III. Er fand sich nie bei einem Privatmann zum Sammeln ein, sprach selten mitemandem und fürchtete durch Leutseligkeit seiner königlichen Würde etwas zu vergeben. Er war wohlbelebt, von hoher Gestalt, träge und weichlich, ein Feind der Arbeit und der Kriegsmühlen, übrigens als Gatte untadelhaft, ein Freund des Schauspiels und der Jagd, so daß er, wenn die geeignete Jahreszeit vorüber war, auf Hunde, welche unter seine Fenster gelockt wurden, zu schießen pflegte, ein grausames Vergnügen, für welches nur ein hoher Grad absolutistischer Blasphemie empfänglich machen konnte. Er rauchte ausnehmend viel; seine Pfeifen mußten ihm seine Hofnarren stopfen, deren er drei besaß; einen Italiener, einen Deutschen und einen Polen, welche mit ihren Wizzen und gegenseitigen Spöttereien den König ergötzten. Mit den Angelegenheiten seines Reiches befaßte er sich fast nie, denn er scheute jede Nachdenken erheischende Beschäftigung. Nach seinem Wunsche sollten die Staatsangelegenheiten in demselben Zustande bleiben, in welchem er sie bei seiner Thronbesteigung gefunden hatte, also in dem schlechtesten und elendesten. Der Polnischen Sprache war er unkundig; er verstand kein Wort von dem, was auf dem Reichstage oder in den Sitzungen des Senats verhandelt wurde; nur das war ihm bekannt, was der Minister ihm zu sagen für gut hielt und was denn, nach uraltem staatsmännischen Herkommen, mit unveränderlicher Genugthuung stets nur über den allseitig erfreulichen Wohlstand des Reiches lautete. August III. Gemahlin war die Tochter des Kaisers Leopold, eine beschämte und nach katholischem Ritus frommgläubige Frau von vorwurfsschem Leben und Verstand, welcher alle Personen verhaft waren, die gegen die Christlichkeit des ethischen Lebens verstiegen oder deren Sitten überhaupt Anstoß gaben. Sie duldeten weder öffentliche Häuser, noch Personen, welche im Verdacht einer unstilllichen Aufführung standen. Nun gewannen aber auch sinnlose Vorurtheile, roher Fanatismus und gemeine Scheinheiligkeit die Herr-

Christbaum, den man absichtlich wieder aus den Vogesen hatte lassen, war in der Mitte des Saales errichtet. Die Zahl der Kinoer betrug ungefähr 2000. Alle möglichen Geschenke wurden vertheilt, sogar zwei Chasspots, die zwei Böblinge eines pariser Gymnasiums erhielten. Das Fest war, wie auch früher, von der „Association générale d'Alsace-Lorraine“ (sie besteht meistens aus Republikanern) veranstaltet worden, die darauf hält, daß ihre aus Liebe für Frankreich in die Verbannung gegangenen Elsass-Lothringer den Weihnachtstag in ihrer d. h. echt deutschen Weise feiern. Eine größere Anzahl von Deputirten, darunter Thiers und Gambetta wogenen dem Feste an. Ein elssasser Gesangverein und die Musikbande der „Garde républicaine“ von Paris, welche einen Elssässer zum Kapellmeister hat, wirkten bei der Feierlichkeit. Selbstverständlich wurden eine größere Anzahl von Reden und Gedichten vorgebracht, welche alle Bezug auf die „Rückkehr“ hatten. Die „République Française“ sagt am Schlus eines Artikels, welchen sie dem Fest widmet, wie folgt:

„Die Großen (elsass-lothringer Kinder), die, welche in den pariser Schauen ihrem unglücklichen Lande bereits Ehre machten, erhielten ihrerseits mögliches Geschenk: Bücher und Waffen, doppeltes Beiden der männlichen Erziehung, welche man dem Lande geben muß, wenn es wieder des Ranges würdig werden will, der ihm unter den Nationen angehört. Alle Welt unterrichtet, alle Welt Soldat! Dieses Programm der Wiedergeburt schien bei der Verteilung der Geschenke auf ergreifende Weise repräsentiert zu sein; es gehörte den Elsass-Lothringen an, die so viele grausame Gründe haben, um über die Ursachen unserer Niederlagen nachzudenken, mit dieser Einfachheit eine ernste Lehre zu geben, die wir hoffen es, nicht verloren sein wird. Die erste und gesammelte Haltung der Anwesenden bewies, daß man es nicht vergibt. Dieses Fest, welches so viele Freude enthält und so viel Schmerz enthält, wird sich verewigigen. Ohne Zweifel wird immer Trauer nicht unihändig und unsruchbar bleiben. In der Mitte dieser großen zur Arbeit und zu den geistigen Erfolgen zurückgelehrten Stadt wird jedes Jahr, um die zu entläudigen, welche sie vergleichlich glauben, einen elssässischen Baum prangen sehen, und jedes Jahr die Erinnerung, diesen Tag der Hoffnung, diese Weihnacht des Patriotismus zurückführen.“

Großbritannien und Irland.

Der Santander Korrespondent der „Ball Mall Gazette“ berichtet über eine hochherige That der Besatzung der deutschen Kanonenboote „Albatross“ und „Nautilus“ im Verein mit einem Theile der Bevölkerung eines französischen Postdampfers, wie folgt:

„Die italienische Barke „Pace“, welche von Santander in See gegangen war, wurde durch heftigen Sturm zurückgetrieben und ankerte in der kleinen benachbarten Bucht von Sandinero. Die Unterleuten brachen jedoch, das Schiff wurde auf das Sandriff getrieben, die Männer fielen über Bord und endlich brach auch das Schiff in Stücke. Eine große Menschenmenge sah vom Strand aus, wie die unglückliche Besatzung, welche aus 11 Mann bestand, sich an die Bräststücke klemmte. Die Belägerung der deutschen Kanonenboote „Nautilus“ und „Albatross“ unterstellt der ungefähr einem Dutzend Kanonen vom Postampt „Büle du Breit“ und unter Leitung des Kapitäns Bemhoff von den deutschen Kanonenbooten, gingen darauf auf das Sandriff mit Schwimmgürteln versehen und aneinander gebunden, um Rettungsversuche zu machen. Diese Kette von Männern ging tapfer in die Brandung so weit hinein, daß die zwei oder drei Borderisten schwimmen mußten. Sobald nun die Wellen einen der fast leblosen Schiffbrüchigen herantrugen, ergripen sie ihn und brachten ihn an Land, wo der Arzt vom „Nautilus“ zu medizinischer Hilfe bereit war. So wurden inclusive des Kapitäns vier Seelente gereitet. Die übrigen sieben kamen um, darunter ein Knabe, der Sohn des Kapitäns, welcher aus Rettung starb, bald nachdem er ans Land gebracht war. Der Kapitän und seine Frau waren höchst traurig darüber.“

Tagesübersicht.

Posen, 29. Dezember.

Wie das Organ der nationalliberalen Fraktion aus Berlin meldet, sind bis jetzt außer den ihm Wortlauten noch bereits bekannten „Grundzügen“ für die Einführung der Reichsbank in den Nah-

men des Bankgesetzenwurkes formulierte Vorschläge der Regierungen bei der Commission des Reichstages noch nicht eingegangen, doch werden dieselben im Laufe der Woche erwartet, da die Commission am 4. Januar ihre Berathung wieder aufnehmen wird. Inzwischen werden in verschiedenen Zeitungen schon Berechnungen darüber ange stellt, zu welchem Emissionskurs die Aktien der künftigen Reichsbank etwa ausgelegt werden möchten und ob es vortheilhaft sei, zu diesem Kurse zu zeichnen oder nicht.

Hierzu bemerkt die „Berl. Aut. Korr.“ Folgendes:

Offenbar wird der Werth dieser zu emittirenden Reichsbankaktien sich nach dem gesamten Inhalt des Bankgesetzes richten; dagegen darf man andererseits sicher sein, daß bei Feststellung dieses Inhalts die Rücksicht nicht auf die Höhe des Kurses, zu welchem die Aktien der Reichsbank Abnehmer finden möchten, sondern allein auf die richtige Regulierung des Bankwesens gerichtet sein wird. Dabei kommen so viele Fragen in Betracht, welche in Beziehung auf das Bankwesen von der größten Bedeutung sind und die je nach der Lösung, welche sie im Gesetze finden, auf den Werth der Reichsbankaktien in dem einen oder anderen Sinne zurückwirken müssen, das bis jetzt noch kein sicherer Anhalt für die Berechnung dieses Werths und für das Urtheil darüber, ob ein bestimmter Emissionskurs für die Zeichner vortheilhaft sei oder nicht, vorhanden ist. Alle solche Berechnungen tragen ohnehin etwas rein Willkürliches und Fiktives, was den „Gewinn“ der zukünftigen Reichsbank betrifft, an sich. Wir finden es auch naturgemäß, daß von Seiten Derjenigen, welchen die Frage, ob sie sich bei der Bezeichnung der Aktien der Reichsbank beziehen sollen, in Erwägung ziehen, zunächst die ungünstigsten Faktoren für die Rentabilitätsberechnung zu Grunde gelegt werden; indessen glauben wir davon überzeugt sein zu können, daß die Bedingungen für die Ausgabe der Reichsbankaktien in ihrer Formulierung nicht abhängig sein werden von der Meinung, welche man in Börsenkreisen sich über die Angemessenheit oder Nichtangemessenheit des Emissionskurses etwa bilden mag. Möglicherfalls ist ja das Reich selber in der Lage, einen Theil des Aktienkapitals, falls dasselbe von Privaten nicht sofort voll gezeichnet werden sollte, für eigene Rechnung, gleichsam vorläufige zu übernehmen, so lange, bis sich die Ansichten der Reichsbank genügend entwickelt haben werden, um den Aktien derselben denjenigen Werth zu verleihen, welchen ihnen bei ihrer Emission die Börse nach ihren Schätzungsmaximen nicht beiziehen zu können meint.

Sehr interessant sind noch folgende Mittheilungen der genannten Korrespondenten, welche offenbar von hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion ausgehen:

Die Commission hat bekanntlich es abgelehnt, den Präsidenten der Preußischen Bank, Herrn von Deckend, als Sachverständigen zu hören. Man war innerhalb der Commission nur einer Meinung, daß die reiche Erfahrung und die bewährte Tüchtigkeit des Präsidenten der Preußischen Bank seine Vernehmung als Sachverständigen in jeder Beziehung rechtfertigen würden, in denen war man auch andererseits der Meinung, daß es sehr parteisch ausgesehen haben würde, wenn man ihn allein eingeladen hätte, in der Commission zu erscheinen und sich mit seinen Gutachten vernehmen zu lassen, namentlich da die Frage über welche sachverständige Gutachten zu hören besonders erwünscht gewesen wäre, die Kontingentierung betraf. In Bezug dieser Frage wäre es gemäß von höchstem Interesse gewesen, gerade den zuständigen Präsidenten der Reichsbank zu hören, indessen nur unter der Vorausezung, daß eine allgemeine Sachverständigen-Bernehmung möglich gewesen wäre. Eine solche Vernehmung, die viel Zeit in Anspruch genommen haben würde, war indessen nicht vereinbar mit der Absicht, das Bankgesetz noch in dieser Sesslon zu Stande zu bringen. Es trat außerdem noch ein anderer Umstand hinzu, welcher es unthunlich erscheinen ließ, gerade den Bankpräsidenten von Deckend allein zu hören. Zu unserem tiefen Bedauern wird allgemein befürchtet, daß zwischen Herrn von Deckend und dem preußischen Finanzminister ... obwohl ... Differenzen bestehen, welche die weit verbreiteten Glaubens an das Bestehen solcher Differenzen — ob dieselben wirklich vorhanden sind, lassen wir dahin gestellt — mügte auch der Schein vermieden werden, als ob die Commission sich in sehr bedeutender persönlicher Streitigkeiten einmischt und für die eine oder die andere Seite Partei ergreifen wolle und zu einem solchen Schein hätte die kleinste einseitige Vernehmung des Herrn von Deckend als Sachverständigen sicherlich einen Beitrag liefern können.

Die wiener „N. fr. Pr.“ schreibt: Es ist noch nicht überall be-

kannt, wovon denn eigentlich die dreizehn Kirchenpolitischen Erlasses handeln, welche in dem Arnim-Prozeß nur in geheimer Verhandlung verlesen wurden, weil man von ihrer öffentlichen Kundmachung eine Störung des konfessionellen Friedens in Deutschland befürchtete. Das Erkenntnis führt das über Arnim verhängte Strafmaß lediglich auf diese Stelle, während alle übrigen nach erfolgtem Beweisversfahren aus dem Kreise der Verhandlung ausgeschieden wurden. Jene dreizehn Stücke nun betreffen ausschließlich die zu erwartende Erledigung des päpstlichen Stuhles und zeichnen die Stellung vor, welche bei dem Tode Pio Nono's das Deutsche Reich zur Wahl eines neuen Papstes zu nehmen gewillt ist. Auch zu ihnen machte Arnim die wunderlichsten Glossen in der burschlosen Art, wie er einige andere der bekannt gewordenen Stücken umrunderte. Wenn diese Stücke in die Öffentlichkeit gelangen werden, das bildet vielfach den Gegenstand der Vermischungen. Viele behaupten, daß man mindestens bis zu Arnim's Tode werde warten müssen, da, auch wenn von seiner Seite die Publikation jemals geplant worden sein sollte, die verständliche Warnung des Staatsanwaltes mit dem Landesvertrags-Paragrafen jede derartige Absicht unterdrückt haben dürfte. Andererseits meint man, daß der Tod des zeitigen Papstes das Siegel des Geheimnisses von diesen Bildern lösen möchte. Dann werde kein Grund sein, diese Altenstücke noch länger in Gewahrsam zu halten, und die Regierung werde selbst die Veröffentlichung derselben verlassen. In beiden Fällen ist, wie man sieht, ein Wechsel auf lange Sicht ausgestellt; aber wenn, wie zu errathen, die Tendenz dieser Papiere auf Säuberung des Stuhles Petri von dem Einfluß der Jesuiten realisiert wird, so möchte Niemand die Zeit zu lange wählen, bis der Inhalt derselben der gerechten Neugier aller Freiheitsfreunde preisgegeben wird.

Über den Unfall der mecklenburgischen Brigge „Gustav“ veröffentlicht die „Rostocker Zeitung“ abermals ein Schreiben, welches Seitens des Vertreters des deutschen Konsulats in San Sebastian, Herrn Rudolf Sprenger, an die Correspondenten des Schiffes, C. F. Koch u. Sohn in Rostock gerichtet worden ist. Dasselbe bestätigt die Beschreibung der Brigge vollkommen. Welche Nachrichten nun die eigentlich korrekten sind, läßt sich bei der Lauterkeit der sich entgegenstehenden Mittheilungen resp. deren Quellen vom dritten Orte aus natürlich nicht entscheiden; wir lassen daher das Schreiben des Herrn Sprenger kommentarlos hier folgen. Es lautet:

Seit über acht Tagen, Carlisten und Sturm wegen, von allem Verleb gänzlich abgeschlossen, erhielt ich erst heute aus dem nur einige Seemeilen von hier gelegenen Guetaria ein vom 12. d. M. datirtes und an das hiesige deutsche Konsulat gerichtetes Schreiben der Herrn P. B. Beplien, Kapitän der rostocker Brigge „Gustav“. Aus dem Briefe geht hervor, daß Kapitän Beplien am 11. Mittags vor Weststurm Schuß suchend, in der Bucht von Guetaria zu anker versteckt. Da unsern der kleinen besetzten Stadt sich Ankerplätze mit Bojen befinden, hätte, ohne die Einmischung der Carlisten, das Schiff sich ruhig festlegen und am nächsten Tage mit einem dortigen Booten die Reise nach seinem Bestimmungsorte, dem wenige Meilen weiter gelegenen Pasages, vollenden können. Die mit Gott und für Carlos septimo kämpfenden Straßräuber und Misspiraten gaben der Sache eine andere Wendung. Während alle Leute mit dem Festmachen der Segel beschäftigt waren, und trotz der aufgebliebenen deutschen und der Kolbstagfeier feierten die Carlisten, circa dreißig an der Zahl, eine Salve nach der anderen auf das Schiff ab. Die Matrosen vollendeten indeß ihre Arbeit, und ein von Guetaria abgesetztes Boot fuhr sich vom Schiffe und den Bojen zu nähern. Der Angelregen ließ jedoch das Antauen nicht zu, das Schiff mußte seinem Schafale überlassen bleiben, und Kapitän und Mannschaft konnten nur nach mehrmaligen Versuchen und mit äußerster Lebensgefahr für Retter wie zu Rettende bei eindringender Untertasse an Land gebracht werden. Während dieser ganzen mühevollen Arbeit, also während beinahe 4 Stunden, hörte das Feuer der Carlisten, die sich noch aus den nahen Garnison Barcau versteckt hielten, nicht auf. Es sollen über 2000 Schüsse gefallen sein.each. Die Offiziere der republikanischen Stadt Guetaria nahmen die Schiffbrüchigen,

sie von der Gemeinde den Kommissarien der Gütsbesitzer vorgestellt wurden, die sie dann für ein von dem Vater oder der ganzen Gemeinde zu bezahlendes Kaufgeld als künftige Pfarrer einschrieben. Demnächst wurden sie von den Delanen oder Offizialen, welche die Metropolitankirche abschickte, meistens ohne Rücksicht, ob sie für das Amt sich eigneten oder nicht, installirt, so daß zwischen einem Vopen und seinen Bauern, was Religionskenntnis und Sitten betrifft, kein merklicher Unterschied war. Achthundert primi iwe Errichtungen sind in Russland noch bis heute verblieben.

Da die gebildeteren Magnaten im westlichen und südlichen Slawonien sich selten unter ihren Landesgenossen aufhielten, sondern ihre ausgedehnten Güter meistens durch bestellte Kommissarien verwalteten ließen, so zeugen sie, wie der unwissende und verwahrloste Klerus, zu der geistlichen und sittlichen Förderung ihrer Leibeigenen, welche ihnen sehr gleichgültig war, so viel wie nichts bei. Die Geistlichen schrieben schmarotzhafte Lob-eben voll alberner Schmeicheleien auf ihre Güter unter dem hohen Adel, selbstsame und wunderliche Gebetbücher, das Leben musterhafter Polen, die, weil sie Klöster fundirten und den unersättlichen Bauch des Klerus mit zuvor kommender Devotion füllerten, heilig gesprochen wurden. Sie verkludeten Wunder und Visionen, z. B. von einer Statue des Heilandes in der Stadt Kyn in Großpolen, welcher die Haare wuchsen, die man ihr alljährlich abschneiden mußte, von einer Statue bei den Dominikanern in Posen, der die Bähne wuchsen, von weinenden Madonnenbildern in anderen Städten und zahllose Abgeschmacktheiten ähnlicher Art, wie sie der Klerus in seinem Interesse seit unendlichen Zeiten sorgsam zu kultiviren und die gläubige Gedankenlosigkeit immer mit ergebener Vorliebe aufzunehmen pflegte. Es gab kein Haus eines reichen Edelmannes oder angesehenen Bürgers, in welchem nicht nach dem Tode des Herrn oder der Hausfrau sich dezen umwandelnder Geist zeigte, sei es der Dienerschaft oder den im Hause verlebenden Mönchen und Pfaffen. Gewöhnlich verlangte dieser mit feierlicher Mahnung, die Erben sollten geistliche Stifter gründen oder zur Rettung seines Heiles für reiche Spenden Messen lesen lassen. Oft ließ eine solche irrende, noch nicht erlöste Seele die untrüglichen Zeichen einer ausgebrannten Hand auf den Tischen zurück, durch ihre Erscheinung die Diener und die leichtgläubigen und furchtsamen Frauen erschreckend. — Während die Männer, besonders die wohlhabenderen, nach dem Beispiel Augusti III., den größten Theil ihrer Zeit auf der Jagd zubrachten, pilgerte das für jede dogmatische Einwirkung leicht empfängliche Geschlecht der Frauen von einem Ablahorte zum anderen und besuchte mit stämmiger Andacht die wunderspendenden Blöcke, begleitet von einem feuchten Priester, der sie anführte, und umringt von dem erregten Pöbel, welcher Fahnen trug, und von hilfsbedürftigen Bettlern und Krüppeln, die aus allen Gegenden zusammenströmten. Bei jeder Ablahfeierlichkeit konnte man in der

Kirche Besessene sehen, welche mit durchdringender Stimme schrieen, zusammenhanglose Worte in buntem Sprachgemisch verworren herstammelten und die zarten Frauen anfielen, welche dann erschrockt mit Graue in Ohnmacht fielen oder Krämpfe bekamen. Dort erblickte man exorzisirende Priester, welche durch wohlgeübte Beschwörungen die Teufel ihrer Besessenen zum Schweigen brachten oder wirksame Reliquien auf die armen Sünder legten und sie mit geweihtem Wasser besprangen, worauf diese ein unerhörtes Gebrüll und Aechzen vernehmten ließen und Gesicht und Körper in furchterlichen Verzerrungen und Krümmungen wandten, um zur wunderreichen Anschauung für alle Gläubigen den inspirirten Teufel auszustoßen.

Von dieser Art waren die staatlichen und geselligen Zustände in dem schönen Polenreich während des vorigen Jahrhunderts. (B. B. B.)

Die Weihnachtsbescherung im Königlichen Palais.

Keinen Tag im Jahre möchte es wohl geben, wo der Beruf der Haushalte so schwer in der Bekriegung so vieler und manigfaltiger Erwartungen an die Kaiserin herantritt, als am Weihnachtstag. Das Palais wird da zu einem Magazin der verschiedensten Erzeugnisse der Menschenhand und des Menschenleibes, die der Schönheit und dem Schmucke, der Rohlwendigkeit und dem täglichen Gebrauch dienen. Die Kaiserin schafft und sorgt und ordnet diesen und schon die vorhergehenden Tage von früh bis spät, um alle die sie umgebenden um so und so viel Menschen in entfernten Gegenden eine Freude zu machen. Die hohe Frau beflügelt sich um den Weihnachtsbaum und die Gaben für die Leute im Souterrain des Palais wie auf dem Hofe und in den Ställen eben so gut, wie um die Dienstigen in den Festsälen. In diesen beginnt das Weihnachtsfest am Nachmittag des 24. Dezembers mit einem Diner im sogenannten Ballonssaale.

Seit langen Jahren, noch ehe der Kaiser und die Kaiserin den Thron bekleideten, waren der heilige Hausminister Freiherr von Schleinitz und der nun verstorbene Minister von Auerswald zu diesem Abende die gewohnten Gäste im Palais. Ersterer nimmt auch heute nächst den Oberhofmeisterin der Kaiserin, Gräfin Schulenburg, nach dem Kaiser und der Kaiserin den ersten Platz ein; weiter sind zur Tafel befohlen: der Oberhof- und Hausmarschall Graf Böckeler, der Hofmarschall Graf Beyer, die Generale von Steinberg und Albrecht, sämmtliche Hilfsabulanten, der Kabinettsekretär der Kaiserin v. Wob, von den Damen die Paladame Gräfin Adelheid Hale und die Hofdame von Dienst. Nach Aufhebung der Tafel gegen 5 Uhr geleiten die Majestäten die Geladenen durch das Malachitzimmer in den blauen Speisesaal, denseligen Raum des Palais, der die Ecke nach dem Niederländischen Palais ausmacht. Eine Türe von Licht erfüllt der in werklichem Stuck erglänzende Saal mit seinen kostbaren Silberbuffets auf blauem Grunde, es strömt von dem riesenhaften Lustre, es strahlt von den zwölf lichtergeschmückten Tannenbäumen, die sich auf eben so viel weiß gedekten Tischen erheben. Die Bäume haben keinen anderen Schmuck als die Kerzen. Unter den Tannen liegen die Geschenke für die Anwesenden, und jeder derselben wird von dem Kaiser und der Kaiserin an seinen Platz und zu dem für ihn be-

stimmtten Gegenstand geleitet, der gerade nicht zu den werthlosen Sachen zählt, die man in Berlin findet. Huldvolle — sacerdote Be merkungen aus dem Munde des Kaisers, zarte Aufmerksamkeiten von Seiten der Kaiserin — Worte des Dankes von Seiten der Empfänger. — Gegen ½ Uhr ist die erste Bescherung vorüber.

Nun flammen in den Wohnungen „der Königsleute bis zum Stallungen herab die Christbäume auf, nur steigt die Kaiserin aus ihren Gemächern eine Treppe höher und baut ihren Kammerdamen auf Licht und Glanz und Freude und Dank in allen Etagen. — Im Speisaal brennen die zwölf Bäume fort — der Hauptteil des Abends, die Bescherung der Königlichen Familie, steht noch bevor. Von unten aus den Gemächern des Kaisers, von oben aus den Räumen der Kammerdamen schleppen die Schlossdiener die kostbarsten Gegenstände, Bronzen, Majoliken in jeder Form, Bilder, Büsten, Möbel, kostbare Pelze, Handarbeiten, Stoffe u. s. w. — An jedem Gegenstande ist ein Bettel mit dem Namen der hohen Person, für welche das Geschenk bestimmt ist, auch an die Bäume sind Bettel angebietet, die besagen, wo den einzelnen Mitgliedern der Königlichen Familie die Blüte für die Geschenke bestimmt sind — die Kaiserin ordnet — arrangirt Alles. Nicht nur die Gaben Ihrer Majestäten für die einzelnen Familienmitglieder, sondern Alles, was sich diese gegenseitig — auch was die Entflechter ihren Großeltern schenken — wird hier aufgebaut. Zwischen dem Weihnachtstag des Kaisers und dem der Kaiserin befinden sich die Tische für den Kronprinzen und die Kronprinzessin. Der Tisch der Kaiserin ist noch mit einem weißen Tuche bedekt, es verhält die Geschenke des Kaisers, des Kronprinzen und der Kronprinzessin und das Geschenk der gesammelten königlichen Familie, die sich unterhalb von 8 Uhr an dem Kronsaal versammelt hat. Die Damen gehen voran, geleitet von der Kaiserin, die Kronprinzessin, Prinzessin Karl, Friedrich Karl, Prinzessinnen Charlotte, Marie, Elisabeth, Louise — Herzog Wilhelm — dann folgen die Herren des königlichen Hauses, der Kaiser mit dem Kronprinzen voran, die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Alexander, Georg, Wilhelm und Heinrich, der Erbprinz von Meiningen. Die jüngeren Kinder des Kronprinzen und auch Prinz Fritz Leopold sind zu Hause geblieben, in lebhafter Beschäftigung mit all den prächtigen Dingen, die der Weihnachtsmann gebracht hat. Der Kaiser nimmt von den Tischen der Kaiserin die Hülle ab und überzieht der Kaiserin seine Gaben. Jedes einzelne Stück trägt von der Hand des Kaisers geschrieben den Namen der Kaiserin mit dem Anfangsbuchstaben des kaiserlichen Vornamens, als Donators darunter. Auch bei jedem anderen Geschenke für die einzelnen Prinzen und Prinzessinnen befindet sich ein Bettel von der eigenen Hand des Kaisers. Man bewundert, beglückwünscht, man lacht und scherzt und freut sich und dankt gegenseitig, wie in jeder anderen glücklichen und zahlreichen Familie, wenn diese auch in keinem Palais wohnt. Möchte auch manche Kaiserin an diesem Abende in Bezug auf die Geschenke mit der Kaiserin tauschen, so doch nicht mit der Mühe und Sorge, die dieser Tag der hohen Frau bringt. Wenn schon in allen Häusern die Lichter erlöschen sind und die Gläsern die große Flucht nach dem Schlosse hinauf nur noch matt erleuchten, ist die erste Hausfrau des Landes in ihrem Arbeitsgemühe noch thätig für ihre Stiftungen und Hospitäler, wo so viele Arme und Kranken ihre Gedanken und Hoffnungen nach dem Palais richten, wo der große Weihnachtsbaum nicht nur für die Glücklichen, sondern auch die Armen und Elenden brennt. (Post)

ie nichts weiter als das nächste Leben gerettet, sehr freundlich auf, wie überhaupt die ganze Einwohnerschaft, die nun schon seit Jahr und Tag von der Landseite belagert wird und oft an dem Nötiigsten, sogar an Wasser Mangel leidet, den Deutschen, die sie als die Ibrigen (como los nuestros) ansah, lebhaft ihre Sympathien bezeugte. Gleich nach Verlassen des Schiffes ist dasselbe bei Barau gefeierter. Der Kapitän verlangte durch einen abgeschickten Parlamentair am folgenden Tage die Erlaubnis, an die Strandungsstelle zu gehen; dieselbe ist ihm nach neuem Nach iichten geworden und soll man mit dem Entladen des beigekommenen Schiffes beschäftigt sein. Von Herrn Zeplien direkt habe ich jedoch nichts erfahren, da er mit seiner Mannschaft bei den Karlisten ist und keine Verbindung mit denselben weiter existiert. Die erwähnten Details hat mir der Patron des Rettungsbootes, der wie alle seine Leute voluntari (Freiwilliger-Soldat) und Sergeant derselben ist, mitgetheilt. Auf Anweisung des Kapitäns Zeplien habe ich diesem braven Manne die Summe von vierzig Duros (160 Reichsmark) als Belohnung eingehändig, welche ich Sie bitte, mir gefälligst guttheben zu wollen. Der Name des Booten ist Nicacio Arribalaga. Ohne offizielle Ernennung hier den deutschen Konsul repräsentirend, habe ich mich weiter der Sache des Kapitäns Zeplien noch kräftiger angenommen. Ichtheilte fogleich dem Konsul Liedau in Bayonne den Sachverhalt mit und bat ihn, Sie auf telegraphischen Wege zu benachrichtigen. Dann schrieb ich an den Kapitän des deutschen Kanonenbootes "Nutilus", Herrn D. Zembisch, und bat ihn um seine Hilfe. Der hiesige Marinecommandant, mit dem ich eine lange Konferenz hatte, versprach mir, morgen früh einen kleinen Kriegsdampfer nach dem gestrandeten Schiffe zu senden. Er glaubte aber, daß der selbe nichts ausrichten werde, da die Karisten ihn verhindern würden, zu landen, um sich für frühere Bombardements zu rächen. Von den deutschen Schiffen erwartet man viel mehr. — Mit dem Eigentümer und Besitzerer der Petroleumladung habe ich auch gesprochen, und begen beide die Hoffnung, daß das unter deutscher Flagge befindliche Gut, hauptsächlich in diesem Falle selbst, von den Karisten respektirt werde. — Einen Brief an den Kapitän Zeplien habe ich an den Militärgouverneur von Guatia abgesandt, der einen Parlamentair damit nach Barau schicken wird. So sehe ich nun weiteren Nachrichten von allen Seiten entgegen und zeichne u. s. w.

Rudolf Sprenger.

Nach einem Briefe der "Times" aus Alexandria empfing der Kedive eine Deputation von Seiten der ausländischen Kolonie. In einer Adresse wurde ihm der Dank für die energischen Vorlehrungen gegen die jüngsten gefährlichen Überschwemmungen des Nil ausgesprochen und er um die Erlaubnis gebeten, ihm ein Denkmal errichten.

HM. Ernteresultate des Jahres 1874.

Das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten veröffentlicht den Ausweis der Ernte-Erträge in der preußischen Monarchie.

Weizen.

Vorhandene Ackerfläche in Morgen.	Von der Ackerfläche sind bebaut mit Weizen 10 pCt. Morgen.	Volle Ernte = 100 ergibt auf 10 Morgen 3681½ Kilo = Wsp. à 1000 Kt.	Es wurde geerntet in Prozenten		Es wurde geerntet in Wsp. à 1000 Kt.		1874 wurde gegen 1873 geerntet Wsp. à 1000 Kt.	
			1873	1874	1873	1874	mehr	weniger
Posen	4,197,006	419,700	154,513	1,05	1,06	162,239	163,784	1545
Bromberg	2,554,383	255,438	94,035	0,96	0,98	90,533	92,154	1621
Ganze Provinz	6,751,389	675,138	248,548	1,00	1,02	252,772	255,938	3166
Ganze Monarchie	66,537,696	6,653,770	2,449,584	0,94	1,05	2,301,149	2,565,054	263,905

Roggen.

	Bebaut sind mit Roggen 24 pCt.	Auf 24 Morgen 7567½ Kt. gerechnet = Wsp. à 1000 Kt.						
Posen	1,006,284	317,293	0,73	0,94	231,624	298,255	66,631	
Bromberg	613,052	193,303	0,80	0,87	154,642	168,174	13,532	
Ganze Provinz	1,620,333	510,596	0,76	0,91	356,296	370,847	14,551	
Ganze Monarchie	15,917,461	5,028,053	0,77	0,95	3,888,829	4,768,583	879,754	

Häfer.

	Bebaut sind mit Häfer 16 pCt.	Auf 16 Morgen 4906 Kt. gerechnet = Wsp. à 1000 Kt.						
Posen	671,521	190,574	0,92	0,67	175,331	127,684	47,647	
Bromberg	408,701	125,317	1,05	0,61	131,583	76,443	55,140	
Ganze Provinz	1,080,222	315,891	0,98	0,64	306,914	204,127	102,787	
Ganze Monarchie	10,626,049	3,218,008	0,92	0,77	2,972,598	2,470,067	502,531	

Gerste.

	Bebaut sind mit Gerste 8 pCt.	Auf 8 Morgen 4432½ Kt. = Wsp. à 1000 Kt.						
Posen	336,761	186,587	0,95	0,78	177,258	145,637	31,621	
Bromberg	204,351	113,223	1,02	0,81	115,487	91,710	23,777	
Ganze Provinz	541,112	299,810	0,98	0,80	292,745	237,347	55,398	
Ganze Monarchie	5,329,425	2,952,786	0,89	0,83	2,644,953	2,463,191	181,762	

Kaps und Rüben.

	Bebaut sind mit Kaps und Rüben 3 pCt.	Auf 3 Morgen 819½ Kt. = Wsp. à 1000 Kt.						
Posen	125,910	34,394	0,81	0,94	27,859	32,330	4471	
Bromberg	76,631	20,933	0,68	0,79	14,234	16,537	2303	
Ganze Provinz	202,541	55,327	0,74	0,87	42,093	48,867	6774	
Ganze Monarchie	1,986,621	541,059	0,91	0,85	492,238	460,385	31,853	

Kartoffeln.

	Bebaut sind mit Kartoffeln 12 pCt.	Auf 1 Morgen 3600 Kt. = Wsp. à 1200 Kt.						
Posen	503,641	1,510,923	0,82	0,60	1,238,957	906,554	332,403	
Bromberg	306,525	919,575	0,87	0,80	800,030	735,660	64,870	
Ganze Provinz	810,166	2,430,498	0,84	0,70	2,038,987	1,642,214	396,773	
Ganze Monarchie	7,986,690	23,862,069	0,81	0,98	19,310,329	23,358,312	4,047,983	

auch die angeführten Zahlen nicht Anspruch auf positive Richtigkeit machen können, so bilden sie doch wenigstens annähernd einen Maßstab für die durch die Ernte stattgefundenen Kapitalsveränderung, welche stets den bedeutendsten Einfluß auf Handel und Gewerbe ausübt. — Die Ernte-Differenzen gegen das Vorjahr ergeben in Thaler überzeugt nach Posener Durchschnittspreisen berechnet folgendes Resultat:

Provinz Posen	Wsp. à 1000 Kt. mehr weniger	Thaler mehr weniger	Ganze Monarchie	
			Berechnungs- Preis	Wsp. à 1000 Kt. mehr weniger
1874 gegen 1873				
Weizen	3166	209,000	à 66 Thlr.	263,905
Roggen	80,163	4,409,000	à 55	879,754
Gerste	55,398	3,047,000	à 55	181,762
Häfer	102,787	5,962,000	à 58	502,531
Kaps v. Rüben	6774	5,951,000	à 75	31,853
Kartoffeln	396,773		à 15	60,720,000
	90,103	554,958	5,126,000	5,191,643
			14,960,000	716,146
			5,126,000	126,524,000
			9,834,000	41,533,000
			ab die Minus- cinnahme	41,533,000
			bleibt Mehrin- nahme	84,991,000

ten zu dürfen, für welches von den Freunden in Alexandrien 13,000 Pfund Sterling gezeichnet wurden. Der Khedive dankte dem Himmel, daß es ihm vergönnt gewesen, für das Gedehnen Ägyptens und der europäischen Kolonie wirken zu können. Auf seine kriegerischen Erfolge in Darfur übergehend, bemerkte er

heit ein solches Dogma aufzuhüben, unter dessen Last dieselbe aufgesetzt hat. Der Staat hat es in seiner Gewalt, diesen Indifferenzismus innerhalb der evangelischen Kirche zu brechen, indem er das liberale Prinzip, welches nichts anderes als das Prinzip des Glaubens auf politisches Gebiet übertragen bedeutet, auf dem Gebiete der evangelischen Kirche durchführt, und ist hier derselbe gebrochen, so ist die unausbleibliche Folge, daß er auch innerhalb der katholischen Kirche gebrochen wird.

Die evangelische Geistlichkeit möge in dieser schweren Zeit ihren Glauben hochhalten, möge in der Thatsache Hoffnung schöpfen, doch der Staat nunmehr, er mag wollen oder nicht, der Mitwirkung der evangelischen Kirche bedarf; sie möge das Wort in dieser schweren Zeit besonders betonen: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch solches alles zufallen.

Groß-Posen, den 23. Dez. 1874.

Der Pfarrverweser
Hiltebrandt.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Erlass des königlichen Kriegsministeriums, Allgemeines Kriegs-Departement vom 15. August c. bestimmt worden ist, daß im fortificatorischen Interesse zur Herstellung der Beschießbarkeit der Eisenbahnen vor dem Berliner Thore im Falle eines Krieges der Befestigungsbau am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch solches alles zufallen.

Groß-Posen, den 23. Dezember 1874.

Königliches Kreis-Gericht

Der Auszug aus dem vorläufig festgestellten Plan, auf welchen die zu enteignenden Grundstücke nach ihrer Lage eingetragen sind, nebst Vermessungsregister, aus dem die Größe und grundbuchmäßige Bezeichnung ersieht, sind 14 Tage lang zu S. Hermanns Einsicht in der hiesigen Polizei-Direktion und zwar vom 2. Januar bis inkl. 16. Januar 1875 offen ausgelegt. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben.

Auch der hiesige Magistrat hat das Recht Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtigkeit des Unternehmens oder auf Anlagen des § 14 des Gesetzes vom 11. Juni c. gedachten Art beziehen.

Die Einwendungen sind während der gebetenen Frist bei der hiesigen Polizei-Direktion schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Posen, den 19. Dez. 1874.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
Wegner.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird bemerkt, daß der darin bezeichnete auszügliche Plan nebst Vermessungsregister in dem Bureau des Herrn Polizei-Marschall ausliegt.

Regl. Polizei-Direktion.

Standby.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1552 die Firma S. Samter jun. Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Samuel Samter zu Posen, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 19. Dezember 1874.

Königliches Kreisgericht.

Handels-Register.

Nachgenannte Firmen:
Nr. 139 Abraham Bab.
Nr. 1524 W. Lemke-Lankowksi, deren Niederlassungsort Posen war, sind erloschen und in unserem Firmen-Register gelöscht.

Posen, den 21. Dezember 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Zu dem Konkurs über das Vermögen der Kommanditgesellschaft auf Aktien der Biuinski, Chlapowski, Blater & Co. zu Posen hat der Rittergutsbesitzer Casimir v. Chlapowski zu Koszewo nachträglich eine Forderung von 307 Thlr. nebst Verzugszinsen ange meldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 5. Januar

1875,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Konkurs-Kommissar im Zer minzimmo Nr. XI anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 22. Dezember 1874.

Königliches Kreisgericht.

Zu pachten

wird per 1. April 1875 ein lebhaftes Destillations-Geschäft mit Ausschank, in einer mittleren noch lieber aber größeren Garnisonstadt, lebhafter Gegend, gesucht. Offerten nebst Bedingungen beliebe man unter Chiffre W # 247 in die Annonsen-Expedition von J. L. Daube u. Co., Posen, einleitend.

Nachdem in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Gutsbesitzers Heinrich Witte zu Posen der Gemeinschaftsdienst die Schließung eines Alters begegnet hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein

auf den 5. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Konkurs-Kommissar im Konkurs-Bureau Nr. XI anberaumt werden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hierzu in Kenntnis gesetzt.

Posen, den 23. Dezember 1874.

Königliches Kreis-Gericht

Bekanntmachung.

Die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königsgrube bei Königshütte O.S. werden vom 1. Januar 1875 ab bis auf Weiteres betragen:

für 50 Kilogramm oder einen Centner loco Königgrube franco Waggon resp. Verladplatz:

Stücklohlen 55 Rthrs.

Würfellohlen 55 "

Nußlohlen, dopp. gestiebt 37,5 "

Förderlohlen (Gemenge aus sämmtl. übrigen Kohlenarten) 37,5 "

Kleinlohlen 22,5 "

Grieslohlen (ungestiebt) 17,5 "

Staublohlen (gestiebt) 7,5 "

Königshütte, d. 18. Dezember 1874.

Königliche Berg-Inspektion.

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Aktionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 des Gesellschafts-Status aufgefordert die neunte Rate von 10 % auf die Stamm-Aktien mit 10 Thlr. und zwar nach § 8 abzählig der Zinsen für die bereits eingezahlten achtzig Prozent für die Zeit vom 1. November 1874 bis 31. Januar 1875

per daher netto mit 1 Thlr.

per Stammaktie in der Zeit vom

20. bis 31. Januar 1875,

bei der Berliner Handelsgesellschaft zu

Berlin, Französische Straße Nr. 42,

dem Schlesischen Bank-Verein zu Breslau, der Kreiscommunalfahne in Münich, der Kämmererkasse zu Kroitschin

oder der Kämmererkasse zu Wreschen unter Vorlage der Quittungsbogen einzuzahlen.

Breslau, den 24. Dezember 1874.

Der Aufsichtsrath.

(gez.) Graf von Maltzan.

Das Geschäft eines Maurermeisters

in einer Provinzialstadt mit guter und fester Kundschaft, welches der selbe viele Jahre mit Erfolg betrieben hat, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Offerten sub J. N. 2412 befördert

Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hôtel

„zum schwarzen Adler“

Culm a. W.,

empfiehlt seine vortrefflich re-

novirte Einrichtung, exquisite

Auktion, beste Weine bei guter

Beliebung den geehrt. Reisenden.

Robert Berner.

In beachten.

Das in der gestrigen Zeitung annoncierte Geschäft St. Walbert Nr. 40, welches zu erfragen war bei Herrn S. Narus, Posen, Halbdorfstr. Nr. 9, ist bereits verkauft.

Carl Hennig's Musik-Institut.

Lehrfächer: Klavier und Gesang. — Die neuen Kurse beginnen diesmal den 5. Januar. Anmeldungen neuer Schüler werden möglichst vor diesem Termine erbeten.

Carl Hennig, Berlinerstr. 21.

Beachtenswerth dürfte den meisten Geschäfts-inhabern die thatsächliche Mithilfe sein, daß sich die "Tribüne" nicht nur in Berlin einer ungemein großen Verbreitung erfreut, sondern daß sie auch außerhalb Berlins über 13 000 Abonnenten, also bedeutend mehr auswärtige Leser als irgend eine andere Berliner Zeitung hat.

Ein zuverlässiger Rathgeber für Börsengeschäfte ist jetzt unerlässlicher denn jemals. Einen solchen findet der Privatkapitalist nur in der "Neuen Börsen-Zeitung in Berlin". Für 5 Mark

vierteljährlich eine große tägliche Zeitung mit der Gratisbeilage "Börsenkalender" und zu jeder Zeit detaillierte Auskunft auf jede Anfrage, außerdem noch Befragung aller Börsengeschäfte gegen eine geringe Provision, und unentgeltlich Verlosungslisten, Geschäfts-kalender, alle Actienberichte etc.

Petroleum-Lampen,

einfache wie hochfeine, empfiehlt zu billigsten Preisen

Breslauerstraße 38. H. Klug.

Reparaturen und Änderungen werden prompt bewirkt.

Der Verein

"Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit" hat sich constituiert.

Beitrittskündigungen werden von jedem der Unterzeichneten, bei denen auch das Vereinsstatut ausliegt, entgegengenommen.

Dr. A. Rahmer. Martin Kornfeld. Manasse Werner.

Theodor Auerbach. Moritz Eichborn. Dr. Friedlaender. J. Friedlaender. Tobias Friedmann. Salomon Hamburger. Adolph Kantorowicz. A. Malachowski. Ludwig Manheimer. Dr. Pauly. Michaelis Toeplitz. Moritz Victor.

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von

M. Nowicki & Grünastel,

Posen, Jesuitenstr. 5,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Bildern, Spiegel- und Photographic-Rahmen, Gold-, Politur- und Antique-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinen-Stangen, Gardinenhalter, Consolen etc. etc.

Silber werden lautbar und billig eingehandelt.

Waren werden gut

billig repoussé.

„Nue Westpreussische Mittheilungen.“
Erscheinen wöchentlich 3 Mal, Montag, Mittwoch und Freitag Abends. Dieselben geben ihren Besitzern ein

„Unterhaltungsblatt“

als Gratisbeilage zur Freitagssummer.

Mit dem nächsten Quartal beginnt die höchst spannende Dorf-Novelle

„Harte Herzen“ von Walter Vogel. Abonnementpreis für Marienwerder 1 Mark 50 Pf. (15 Sgr.) bei allen Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 80 Pf. (18 Sgr.) vierteljährlich.

Insette (12 Pf. pro 4 gespaltene Zeile) finden die wirksame Verbreitung.

Marienwerder.

Kanter jope Hofbuchdruckerei.

Migräne

(Kopfschmerz).

auch die schlimmsten Fälle, heile ich sicher durch ein erprobtes, zuverlässiges Mittel, welches ich auch nebst Kurbericht, a 2 Thlr. verlende. Eine Broschüre über Migräne und ihre sichere Heilung verleihe ich gratis.

Dr. med. Kriebel,

Ritterstraße 82, Berlin.

Ich habe mich hier nie vergessen.

Klecko im Dezember.

Dr. med. Urbański.

In allen städtischen Angelegenheiten und Steuern gibt unentgeltlich Rath Beyer, Registratur a. D., Cybinstr. 9.

Pension Brieg,

Reg.-Bez Breslau.

Junge israelitische Mädchen, welche die hiesige Königl. Gewerbeschule besuchen wollen, finden in meiner Pensionaufenthalt liebvolle Aufnahme und ist gleichzeitig Gelegenheit zur Nachhilfe alter Arbeiten geboten. Nähere Bedingungen durch Frau Rosalie Avelis, Brieg, Pfaffenstraße.

Schlittschuhe

Schlittschuhe

für Damen und Herren empfiehlt in großer Auswahl billige

D. Zadek, Markt und Wronkerstr. Ecke 92.

Conto-Bücher

mit neuer Währung, sowie Kopipressen in größter Auswahl offriren billigt

Kalendorz

polski i gospodarski dla W. Ks. Poznańskiego
na rok 1875

wyszedł z druku i oprócz kalendarza kościelnego, astronomicznego, żydowskiego i t. d. zawiera: Komedia w podróży, Czy Wincenty z Szamotuł był zdrażaj? Materyalizm i materialiści naszego czasu, Józef Łukaszewicz (biografia), Istota i zalety nowych pieniędzy, redukuya ich na stare i odwrotnie, Wykaz jarmarków W. Ks. Pozn., Prus Wschod. i Zachod. i Śląska, drugi Wykaz jarmarków (chronologiczny) porządkiem miesięcy i dni ułożony.

Nabyć go można w każdej księgarni. Cena 9 sgr.

Drukarnia Nadworna W. Deckera i Sp.

(E. Röstel.)

w Poznaniu.

5 Stück gute Harz-Kanarienvögel, sind billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 28, 1 Treppen.

Magenkrampf

wird sofort und sicher besiegt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von Aug. Urban in Breslau, in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei Ed. Beckert jun. in Posen.

Haarleidenden empfehle meine wirklich vorzügliche

Haarwuchssalbe

aufrichtigt und angelegentlich. Die selbe verhindert das Ausfallen der Haare sofort und bringt binnen Kurzem neuen Wuchs hervor. Die ganze Portion 1½ Thlr. die halbe 22½ Sgr. Sachan in Pommern.

Otto Selle, Apotheker.

Chocolade

von der

C. Francaise

empfiehlt sich durch absolute Reinheit, schöne Fabrikation und reelle Detail-Preise. Fabriken in Paris, London und Straßburg im Etsah. Niederlage in Posen bei

Richard Fischer,

Friedrichstraße 31, vis-a-vis der Postuhr. [M. 61 XI.]

Wir empfehlen besten

Jamaica Rum,

Arac de Goa,

Arac de Batavia,

Cognac

in echter und starker Qualität ein gros und en detail billig

Gobr. Andersch.

Die so vorzüglichen

Düsseldorfer

Punschsprühe

von J. A. Koedder, Kaiserlicher Hoflieferant, empfehlen

W.F. Meyer & Co.

Aus meinem Bier-Depot halte vorzügliches Bairisch, Graezer, Schwiebauer, Weißschloß- und Posen Bier hiermit bestens empfohlen und werden Bestellungen in und außer dem Hause auf das Prompte ausgeführt.

E. Bräuor,

Restaurateur, Kl. Gerberstr. 7a.

Punschsprühe von Jos. Sellner, Punsch Royal von J. C. Lehmann, Aracs, Cognac und vorzüglich schönen Ananas in Flaschen und Büchsen empfehlen

Gebr. Miethe,

Sapiehlaplatz Nr. 1.

Kanonenplatz Nr. 8

sind 2 Zimmer in der 2. Etage mit oder ohne Möbel zum 1. Januar zu vermieten.

28 Friedrichstraße 28 ist ein Laden mit auch ohne Wohnung vom 1. April zu vermieten. Näheres St. Martin 43.

3. Neue Straße 3,

im 1. Stock, sind 3 Zimmer, Küche mit Wasserleitung und Kloset, auch Nebengelab, sofort zu vermieten.

Ein gut möbl. kleines Zimmer billig zu verm. Fischerstr. 4, Hinterh., 2 Cr. 1.

Das Dominium Bioska bei Rakwitz sucht zum 1. April einen erfahrenen, unverheiratheten, deutschen Wirtsh-

haft - Inspektor, der der polnischen Sprache mächtig ist. Gehalt 200 Thlr.

Nach Leistung mehr. Um Einsichtnahme der Zeugnisse wird ersucht.

Ein Hofwirthschafter, der sich

durch gute Zeugnisse über seine Führung und Fähigkeit ausweisen kann, findet zu Neujahr eine gute Stelle zu Rischwitz pr. Güldenhof.

Ein gewandter Buchhalter und Correspondent, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird zum 1. Januar 1875 gefucht. Geöffnete Öfferten sind abzugeben in der Expedition der Posener Zeitung sub 105.

Für mein Engros-Geschäft suche ich einen tüchtigen Buchhalter zum sofortigen Auftritt.

Julius Borch.

Ein Laufbursche

kann sich melden bei

W. Tumman.

Ein junger Mann,

der polnischen Sprache mächtig, wird für ein Herren-Garderobe-Geschäft gefucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Mähterin sucht Beschäftigung

in und außer dem Hause. Zu erfragen bei Frau Stabau, Große Gerberstraße Nr. 6, 1. Stock.

Ein verheiratheter, tüchtiger

halsteiner Meier,

mit besten Zeugnissen versehen, sucht Stellung zum 1. Mai oder April. Näheres erheitet Meier Jöhnk auf Hammer bei Schönlanke.

Ein aufs Mädchen, welches im Schneiden und Maschinennähen gewandt ist, sucht zur Stütze d. Hausr. ein Engagement. Näheres durch M. Schneider, Metzbsbüreau, St. Martin 64 f. 65.

Ein erfahrener Brenner, 18 Jahre beim Fach, sucht zu folglich Stellung. Näheres in der Exp. d. Zeitung.

1 neu. schw. Handschuh ist verl. ge-
gang. es wird geb. den. Bergstr. 8, im Leden abzugeben.

Ein Kreis-Gerichts-Exekutor-Schild

ist verloren worden. Abzugeben gegen eine angemessene Belohnung in der Exp. dieser Zeitung.

Acad. pharm.

Verein

zu Breslau.

Montag

den 11. Januar 1875

früh 10½ Uhr

findet zur Feier des 50jährigen Doctor-Bülbiläums unseres Ehren-

Präsidenten, des Herrn Geheimen Medicinalrat Prof. Dr.

Geppert, ein officieller Früh-

schoppen im Vereinslokal Cafè

national (Malerhoff) statt, wozu

unsere Ehrenmitglieder und alte

Herren hierdurch freundlich eingeladen sind.

Der Vorstand.

E. Hoffmann, A. Adamczyk,

Vice-Präsident.

E. Müller,

Schriftführer.

E. Bräuor, Restaurateur.

Kl. Gerberstr. 7a.

Juristische Novitäten.

Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Dr. W. Endemann, ord. Prof. u. Ober-Appellationsgerichts-Rath in Jena. I. Band 3 Thlr. (Cplt. in 2 Bdn.)

Handelsgesetzbuch.

Das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch herausgegeben mit Kommentar in Anmerkungen von H. Makower, Rechtsanwalt u. Notar. 6. Aufl. 5 Thlr., gebdn. 5 Thlr. 12½ Sgr.

Landrecht.

Dr. C. F. Koch. Allgem. Landrecht für die Preußischen Staaten mit Kommentar in Anmerkungen. 6./5. Ausgabe. Nach des Verfassers Tode bearbeitet von Förster, Johow, Hirschius, Achilles und Dalke. I. Band 5½ Thlr. und II. Band 1. Hälfte 4 Thlr.

(Das bis jetzt erschienene umfasst die Titel 1—19 des I. Theils; das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen, ca. 25 Thlr. kosten und im Herbst 1875 vollständig vorliegen).

Bergrecht.

Das allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten nicht Einleitung und Kommentar mit vergleichender Berücksichtigung der übrigen Deutschen Berggesetze herausgegeben von Dr. R. Klostermann, Ober-Bergrath und Professor in Bonn. 3. Aufl. 3 Thlr., gebdn. 3 Thlr. 12½ Sgr.

(Diese 3. Auflage des bekannten Kommentars enthält alle diejenigen Änderungen und Ergänzungen, welche das Preuß. Bergrecht durch die neuen Hypotheken- und Gewerbegefege und durch die Novellen zum Berggesetz vom 22. Februar 1869 und vom 9. April 1873 erfahren hat.

Stempelgesetzgebung.

Die Preußische Stempelgesetzgebung für die alten und neuen Landestheile. Kommentar für den praktischen Gebrauch von Hoyer, Reg.-Rath u. Prov.-Stempelfiskal. Zweite, umgearbeitete Auflage. 1874. 1. und 2. Lieferung à 24 Sgr.

(Das Werk wird in ca. 5 Lieferungen erscheinen und Ostern 1875 vollständig vorliegen.)

Civilstandsgesetz.

Das Gesetz über die Verhältnisse des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874. Mit Kommentar in Anmerkungen von Dr. P. Hirschius, ord. Prof. d. R. a. d. Universität Berlin. Oktav. Cart. 24 Sgr.

Expropriationsrecht.

Das Gesetz über die Enteignung von Grund- eigenthum vom 11. Juni 1874. Aus den Materialien und der Rechtslehre erläutert von A. Dalke, Ober-Staatsanwalt. Oktav. Cartonnirt 24 Sgr.

Strafgesetzbuch.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst den Einführungsgesetzen f. d. Reich u. f. Elsass-Lothringen und dem Reichsgesetz über die Presse. Von H. Rüdorff, Geh. Finanzrath. 6. Aufl. Cartonnirt 9 Sgr.

Grundbuchrecht.

Die Preuß. Gesetze über Grundeigenthum und Hypothekenrecht vom 5. Mai 1872 herausgegeben mit Kommentar in Anmerkungen von Aler. Achilles, Stadtgerichtsrath. 2. Aufl. 2 Thlr., gebdn. 2 Thlr. 10 Sgr.

Sammlungen von Erörterungen über das Preuß. Grundbuchrecht. Nr. 1: Jahn, Kreisgerichts-Rath. Erörterung einiger praktischen Fragen. 18 Sgr.

Nr. 2: Neubauer, Kreisgerichts-Rath. Kontroversen aus dem Preuß. Grundbuchrecht. 15 Sgr.

Nr. 3: Die Grundbuchordnung im Lichte und Dunkel der Praxis. Griesgrämliche Herzengesetzungen eines alten Praktikers. 12 Sgr.

Erläuterungen zur Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 für das mit Grundbuchsachen besetzte Publikum. Von W. Neubauer, Kreisgerichts-Rath. 10 Sgr.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin.

Vorrätig in der Buchhandlung von

Louis Türk, Wilhelmstraße 4.

Conto-Bücher

mit neuer Währung, sowie Kopipressen in größter Auswahl offriren billigt

Gebrüder Pleßner,

Markt 91.

Haupts- Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Minna Schilling.

Robert Menzel.

Neu-Mühle.

Schwersen.

Als Verlobte empfehlen sich:

Iseca Wiener.

Herz Hamburger.

Oppeln.

Kosten.

Untere heute geschlossene eheliche Ver-

bindung zeigen wir ergebnis an.

Posen, den 29. Dezember 1874.

Lucie v. Morstein,

geb. von Gronau.

August v. Morstein,

Oberlehrer am lgl. Wilhelm-

Gymnasium zu Königsberg.

Durch die Geburt eines Knaben

wurden heute hoch erfreut

Nazary Kantorowicz,

und Frau.